

## **DAV SICHERHEITSFORSCHUNG**

### **COMPLIANCE-ERKLÄRUNG**

#### **Präambel**

Die DAV Sicherheitsforschung ist ein Fachbereich des Ressorts Breitenbergsport, Sportentwicklung und Sicherheitsforschung (RBB) und gehört zum Geschäftsbereich Bergsport der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV).

Der Zweck der DAV Sicherheitsforschung ist im Leitbild (2001) des DAV formuliert:

*Der DAV leistet einen wichtigen Beitrag, um Bergunfälle zu vermeiden und das Bergsteigen sicherer zu gestalten. Gezielte Analysen und Forschungen sollen Grundlagen dafür schaffen.*

Um diesen Zweck zu verwirklichen, soll die DAV Sicherheitsforschung

- Untersuchungen an Bergsportausrüstung nach wissenschaftlichen Methoden und in einem eine sachgerechte Beurteilung gewährleistenden Ausmaß durchführen oder von geeigneten Instituten nach ihren Weisungen durchführen lassen,
- die Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes von Bergsportausrüstung unterrichten und Informationen zur Verfügung stellen, die zur Verbesserung der Marktbeurteilung beitragen,
- Möglichkeiten und Techniken der optimalen Ausübung von Bergsport untersuchen oder von geeigneten Instituten nach ihren Weisungen durchführen lassen sowie über fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse sicherheitsbewussten Verhaltens aufklären,
- Verhaltensuntersuchungen von BergsportlerInnen planen, durchführen und auswerten und daraus resultierende Erkenntnisse und Informationen in die Ausbildungen des DAV und in die allgemeine Bergsportpraxis einfließen lassen.

Sämtliche Ergebnisse sicherheitsrelevanter Art sollen durch Kommunikationsmittel aller Art neutral, allgemeinverständlich und sachgerecht erläutert veröffentlicht werden.

Zur Erörterung von Fachfragen, soweit sie der Verwirklichung des Zwecks dienen, soll die DAV Sicherheitsforschung in Institutionen der Normung und in vergleichbaren Einrichtungen mitwirken. Ferner kann sie wissenschaftliche oder öffentliche Veranstaltungen durchführen oder an ihnen teilnehmen sowie wissenschaftliche Arbeiten, die mit der Durchführung von Untersuchungen von Bergsportausrüstung und Verhaltensweisen von BergsportlerInnen und der Verbreitung ihrer Ergebnisse in Zusammenhang stehen, anregen und fördern. Die DAV Sicherheitsforschung kann im Rahmen ihrer Zweckbestimmung mit in- und ausländischen sowie internationalen Institutionen zusammenarbeiten.

Die DAV Sicherheitsforschung wird von der ehrenamtlich tätigen Kommission Sicherheitsforschung beraten und bei der Umsetzung operativer Aufgaben, die sich aus den Beschlüssen der Organe des DAV ergeben, unterstützt. Beide sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ihnen obliegt nicht die politische Vertretung von Verbraucher- oder Berufsgruppeninteressen.

## **Compliance-Erklärung**

### **A Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Die Mitarbeiter der DAV Sicherheitsforschung und der Kommission Sicherheitsforschung haben über die ihnen in dieser Eigenschaft zugehenden vertraulichen Informationen in allen Bearbeitungsstufen bis zu der von der Geschäftsleitung des DAV autorisierten Veröffentlichung gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren, soweit die sachgerechte Behandlung und Durchführung der Vorhaben keine Ausnahmen erforderlich machen.
- (2) Die Mitarbeiter der DAV Sicherheitsforschung und der Kommission Sicherheitsforschung dürfen sich jedoch hinsichtlich der ihnen zugehenden Informationen mit Sachverständigen beraten, soweit dies erforderlich ist.
- (3) Mit den von der DAV Sicherheitsforschung beigezogenen Sachverständigen und den beauftragten Institutionen sowie mit allen sonst beteiligten Dritten ist die vorhabenbezogene Verschwiegenheitspflicht zu vereinbaren.

### **B Neutralitätspflicht**

- (1) Die DAV Sicherheitsforschung versichert, dass sie die Gewähr für eine unparteiische, unabhängige und nicht an eigenen oder Interessen Dritter orientierte Erfüllung ihres Zwecks bietet und ihre Aufgaben ohne Rücksicht auf die Interessen gegebenenfalls betroffener Anbieter/Hersteller von Produkten oder auf sonstige sachfremde Anliegen Dritter neutral und ergebnisoffen erfüllen wird.
- (2) Die DAV Sicherheitsforschung versichert, keine Gesellschafter- oder vergleichbare Tätigkeit bei einem der im Rahmen der Aufgaben beauftragten Institutionen auszuüben.

### **C Vermeidung von Interessenkonflikten**

- (1) Die DAV Sicherheitsforschung sieht sich hohen ethischen Standards verpflichtet. Sie bemüht sich jederzeit um Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Standards.
- (2) Interessenkonflikte, die sich daraus ergeben können, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der DAV Sicherheitsforschung in enger Beziehung zu einem Anbieter/Hersteller stehen, sollen dadurch vermieden werden, dass in gegebenem Fall sämtliche Prüfungen und Untersuchungen in Gegenwart unabhängiger Dritter erfolgen und immer vollständig nachvollziehbar dokumentiert werden.
- (3) Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden den Betroffenen offen gelegt.